



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Arbeit der Bahnmissionsmission in Schleswig-Holstein**

1. An welchen Bahnhöfen in Schleswig-Holstein ist die Bahnmissionsmission aktiv?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung hat die Bahnmissionsmission derzeit Standorte in Flensburg, Schleswig, Husum, Lübeck, Eckernförde, Rendsburg, Kiel, Neumünster, Itzehoe, Elmshorn.

2. Welche öffentliche Förderung erhält die Bahnmissionsmission für ihre Arbeit in Schleswig-Holstein (bitte nach Standorten und/ oder landesweiten Angeboten ausweisen)?

Antwort:

Die Bahnmissionsmission erhält keine regelmäßige strukturelle Förderung durch die Landesregierung. Über ggf. weitere öffentliche Förderungen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Wie ist die Bahnhofsmision an den Bahnhöfen vor Ort jeweils untergebracht, stehen vor Ort insbesondere angemessene Sanitäreinrichtungen zur Verfügung?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen wird eine Beschleunigung der Mobilitätswende und eine Ausweitung der Nutzung der ÖPNV-Angebote angestrebt. Plant die Landesregierung vor diesem Hintergrund mit Blick auf Menschen mit Bedarf an Reisehilfe eine Ausweitung der landesseitigen Förderung der Bahnhofsmision? Wenn nein, wie soll der Bedarf an Reisehilfe alternativ sichergestellt werden?

Antwort:

Die Bahnhofsmissionen erbringen keine sozialhilferechtlichen Leistungen. Es handelt sich um kirchliche Einrichtungen, die kirchen- und spendenfinanziert tätig sind. Dort arbeiten haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte.

Grundsätzlich sind die Kommunen für die Daseinsvorsorge vor Ort zuständig. Daher obliegt es aus sozialrechtlicher Sicht auch ihnen, darüber zu entscheiden, ob das Angebot der Bahnhofsmision in ihrem Zuständigkeitsbereich gefördert wird.

Die Sicherstellung der Reisendenhilfe ist Aufgabe der beauftragten Verkehrsunternehmen. Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität können zum Beispiel über die Mobilitätsservicezentrale der DB InfraGO Unterstützung anfordern. Ab dem 01.01.2025 gibt es mit dem Single Point of Contact eine deutschlandweit zentrale Anlaufstelle für Personen mit Behinderungen sowie für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Die Bahnhofsmision ist ergänzend zu dieser Leistung tätig. Eine landesseitige Förderung der Bahnhofsmision ist nicht geplant.